

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.03.2020

SR/BeVoSr/284/2020

| Gremium | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 16.03.2020 | Ö |
| Stadtvertretung | 23.03.2020 | Ö |

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung "westlich An der Tongrube" - abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung: Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit und Sicherung eines Gewerbebetriebs des Kfz-Einzelhandels.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 49, 1 Änderung „westlich An der Tongrube“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 49, 1 Änderung „westlich An der Tongrube“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 04.03.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.03.2020

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch die Stadtvertretung am 17.06.2019 und dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit der Firma AL-CAR Technology am 21.06.2019 hat die Firma AL-CAR Technology mit den Planungsleistungen das Büro IPP Ingenieurgesellschaft Possel und Partner GmbH & Co. KG aus Kiel beauftragt, das seinerzeit schon mit den städtebaulichen Planungen für das Gewerbegebiet Neuvorwerk beauftragt war.

Das Ziel der Planung besteht darin, z.T. bereits errichtete Ausstellungs- und Verkaufsflächen planungsrechtlich zu ermöglichen. Zu der bisherigen Nutzung sollen zudem eine Waschanlage und eine größere Verkaufsfläche für Sortimente des Betriebes (Camping und Wohnmobile) entstehen. Nach der bisherigen Definition ergeben sich jedoch Überschneidungen mit dem als zentrenrelevant bewerteten Sortiment. Durch die Planung sollen auch Waren aus dieser Gruppe angeboten werden können, solange der spezifische Bezug zum Betrieb deutlich gegeben ist und eine maximale Flächengröße (800m²) hierfür nicht überschritten wird.

Die Auslegung mit der parallelen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 14.01.2020 und dem 14.02.2020 statt. Abschließend wurden die öffentlichen Belange miteinander und gegeneinander abgewogen. Stellungnahmen von Privatpersonen sind nicht eingegangen. Nunmehr liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, den das Büro IPP aus Kiel, erarbeitet hat, zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Weitere Sachverhalte: Siehe anliegende Unterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Kostenübernahme ist durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der Firma AL-CAR Technology geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen aus §3(2) u. §4(2) BauGB Beteiligungen
- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 49, 1 Änderung (Planzeichnung, Planzeichenerklärung, Text)
- Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 49, 1 Änderung